

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 18. Juni 1924.

.....
Besichtigung der Wasserkraftwerke durch den Bürgermeister. Ende der vorigen Woche bereiste Bürgermeister Seitz in Begleitung mehrerer Funktionäre der Gemeindeverwaltung und der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft die Wasserkraftwerksbauten in Gaming und Opponitz, welche die WAG für die Stadt Wien gegenwärtig durchführt. Der Bürgermeister nahm auf den Baustellen die Vorstellung der Ingenieure entgegen und besichtigte hierauf mit großem Interesse nicht nur die einzelnen im Bau befindlichen Anlagen sondern auch die für die Unterkunft und Verpflegung von mehr als 2600 Arbeitern getroffenen Fürsorgeeinrichtungen. Er drückte dabei wiederholt seine Befriedigung über das Gesehene aus und konnte insbesondere auch den Eindruck mit sich nehmen, daß nach dem jetzigen Stande der Bauarbeiten die Vollendung des Opponitzer Kraftwerkes bis Ende 1924 sicher erwartet werden kann. Während der Fahrt wurden auch das städtische Mädchenerholungsheim im Schloß Weizierl bei Wieselburg, sowie die Kohलगewinnungsstätten Lunz und Ederlehen bei Ybbsitz der Ybbstaler Steinkohलगewerkschaft de Majo - Betrieb Gemeinde Wien - besichtigt.

.....
Einschreibungen in die Haushaltungsschulen der Stadt Wien. An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse 3, finden bereits Vor- merkungen für die Mitte September 1924 beginnenden Schulen und Kurse statt. Einschreibungen täglich von 10 bis 15 Uhr.

.....
Motorboote in der Alten Donau verboten. Mit Rücksicht auf die vielen Bade- anstalten im Gebiete der Alten Donau und auf die immer lebhafter sich ent- wickelte Ruderschiffahrt hat der Magistrat im Einvernehmen mit der Poli- zeibehörde und der Baudirektion der niederösterreichischen Donaure- gulierungskommission das Befahren der Alten Donau mit Motorbooten verbo- ten, zumal durch die Motorboote die Fischzucht in der Donau beeinträch- tigt, das Wasser vielfach verunreinigt und das Publikum belästigt wird. Ausnahme von diesem Verbot werden nur in einzelnen Fällen über besonderes Ansuchen zugelassen, wobei für die Gewährung derartiger Bewilli- gungen folgende Grundsätze aufgestellt wurden: 1.) Werden nur kleine Motor- boote in einer Länge von höchstens 8 m und einer Motorstärke bis höchstens 5 P.S. zugelassen. Bloß für sportliche Veranstaltungen (Ruderregatten) als Begleitboote wird auch die Verwendung größerer Motorboote/gestattet werden. 2.) Für die Monate Jänner bis März wird mit Rücksicht auf die Fischzucht (Laichzeit) überhaupt keine Erlaubnis erteilt. 3.) Für die Zeit vom 15. Mai bis 15. September werden Bewilligungen lediglich für Probefahrten erteilt, die jedoch nur an Werktagen bis 1 Uhr mittags und ausschliesslich im unteren Teile der Alten Donau unterhalb der Kagranerbrücke vorgenommen werden dürfen. Für sportliche Veranstaltungen gelten diese Einschränkungen nicht. 4.) Die Eignung des Bootes und die Befähigung des Schiffsführers bzw. des Motorwärters ist durch eine Bescheinigung des Binnenschiffahrts- inspektorates nachzuweisen, die auf Grund einer von dieser Behörde ange- ordneten Probefahrt ausgestellt wird. Mit dieser Bescheinigung ist bei der Mag. Abt. 33 gegen Erlag einer von dieser Abteilung festzusetzenden Gebühr eine Nummerntafel zu beheben, die an dem Boote in deutlich sicht- barer Weise anzubringen ist und für die behördlichen Organe als Kennzei- chen für die erteilte Bewilligung dient. Für die zur Feststellung der Eignung des Fahrzeuges und der Befähigung des Schiffsführers, bzw. des Motorwärters im Beisein eines Vertreters des Binnenschiffahrtsinspektora- tes vorzunehmenden Probefahrten wird dem Binnenschiffahrtsinspektorat von der Mag. Abt. 33 eine Tafel mit der Aufschrift „Probefahrt“ zur Ver- fügung gestellt, die bei derartigen Fahrten an dem Boote in deutlich sichtbarer Weise anzubringen ist.